Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar

Kommunalwahlen vom 15.03.2026
Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar

Die Stadtverordnete Katja Groß hat zum 01.10.2026 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar niedergelegt.

Gemäß §§ 33 und 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich hiermit fest, dass für Frau Katja Groß als nächstfolgender, noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Partei **CDU** mit den meisten Stimmen

Herr Alexander Breining

in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 25 KWG jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer/s Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Geschäftsstelle Stadtbüro, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wetzlar, 06.10.2026

Stadt Wetzlar, Der Gemeindewahlleiter
gez. Dr. Hille